

Sitzungs-Beschluss-Vorlage

| | | | |
|------------------------------|---|------------------------|--------------------|
| Beschlussfassung im Stadtrat | | am | 21.05.2024 |
| Beschluss-Nr. | | Anzahl der Mitglieder: | 17 |
| öffentlich | X | davon anwesend: | Ja-Stimmen: |
| nicht öffentlich | | davon befangen: | Nein-Stimmen: |
| | | | Stimmenthaltungen: |

1. Bezeichnung der Vorlage: Bezuschussung einer gewerblichen Löschwasserzisterne zur Sicherstellung des gemeindlichen Löschwasserbedarfs

2. Gesetzliche Grundlagen: § 6 Abs. 1 Nr. 5 SächsBRKG, § 28 SächsGemO i. V .m. Hauptsatzung der Stadt Stolpen

3. Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Zahlung eines Zuschusses in Höhe von 75.000,00 Euro an G.S. Stolpen GmbH & Co. KG für die Errichtung einer Löschwasserzisterne.

4. Begründung:

Nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz ist die Stadt Stolpen als örtliche Brandschutzbehörde sachlich für die Sicherstellung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechenden ausreichenden Löschwasserversorgung zuständig.

Da der Grundschutz im Bereich der Ernst-Uhlemann-Straße in Stolpen nicht vollumfänglich durch die Stadt Stolpen sichergestellt werden kann, beteiligt sich diese mit einem Zuschuss in Höhe von 75.000,00 Euro an der Errichtung einer unterirdischen Löschwasserzisterne.

Durch Gestattungsvertrag mit der Grundstückseigentümerin wird der Stadt Stolpen durch grundbuchamtliche Eintragung ein Mitbenutzungsrecht eingeräumt.

Die Finanzierung erfolgt über den nichtverbrauchten Eigenanteil (TAB00007 Löschwassermaßnahme alle OT) aus dem Haushaltsjahr 2023.

Hirdina
Bürgermeister

Dienstsiegel